

Keine neue Steuer



Banken informieren am Beginn des Jahres erneut über das vereinfachte Verfahren, mit dem künftig die Kirchensteuer auf Kapitalerträge eingezogen wird. Die Kirchensteuer zahlt aber nur, wer auch Einkommenssteuer abführen muss. Entsprechend verhält es sich mit Erträgen auf Kapitalanlagen. Der Generalvikar des Bistums Magdeburg Raimund Sternal äußert sich dazu wie folgt:

Voraussichtlich mit den ersten Kontoauszügen des neuen Jahres werden die Kunden der Banken und Sparkassen erneut über die Erleichterung im Verfahren zur Abführung der Abgeltungssteuer informiert. Vor einem Jahr hatte das zu Irritationen geführt. Manche vermuteten dahinter eine zusätzliche Kirchensteuer. Das ist nicht der Fall. Vielmehr handelt es sich um ein modernisiertes Verfahren, durch das die bisher ohnehin schon abzuführenden Steuern auf Kapitalerträge nun direkt von der Bank oder der Sparkasse an das Finanzamt überwiesen werden.

Damit die Banken wissen, welche Kunden einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, sind sie gesetzlich verpflichtet, das Kirchensteuermerkmal „Religionszugehörigkeit“ beim Bundeszentralamt für Steuern abzufragen. Die Mitarbeiter der Banken können dabei nicht ersehen, ob ein Kunde einer Religionsgemeinschaft angehört. Wer dieses Verfahren nicht wünscht, kann der Übermittlung des Kirchensteuerabzugsmerkmals bis 30. Juni des jeweiligen Jahres bei dem Bundeszentralamt für Steuern widersprechen. Dort wird ein sogenannter Sperrvermerk hinterlegt. Eine Abführung der Kirchensteuer direkt durch die Banken oder Sparkassen wird dann nicht erfolgen. Wer davon Gebrauch macht, wird vom Finanzamt jedoch zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärung verpflichtet.

Bei dem Kirchensteuerabzug durch die Sparkassen und Banken werden nur die auf das Kapitalvermögen erzielten Einkünfte (Zinsen) zur Kirchensteuer veranlagt, die über 801 Euro (Alleinstehende) und 1.602 Euro (Verheiratete) liegen. Ein Beispiel: Wer als Ehepaar einen Freistellungsauftrag in voller Höhe erteilt hat und Sparguthaben von 100.000 Euro zu einem Zinssatz von 2 Prozent angelegt hat, zahlt darauf 8,76 Euro Kirchensteuer im Jahr.

Mit der Kirchensteuer ermöglichen Kirchenmitglieder, dass die Kirche ihre vielen Aufgaben beispielsweise in der Seelsorge und Bildung, in der Jugend- und Seniorenarbeit auch künftig erbringen kann. Dafür sind wir dankbar.

>>> Weitere Informationen: www.bistum-magdeburg.de